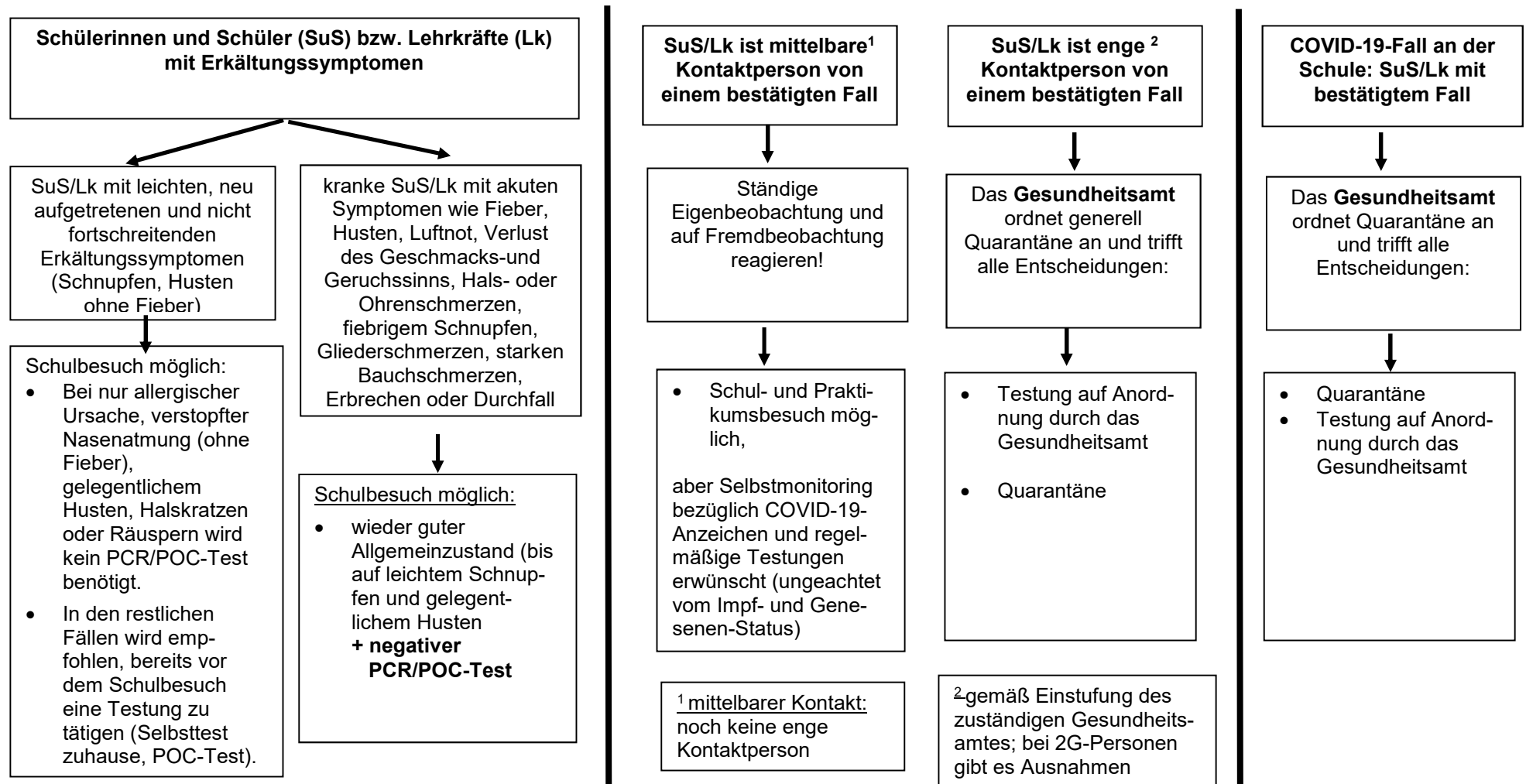


Vorgehensweise bei möglichen COVID-19-Fällen (Stand 01.12.2021)



SuS, außer Geimpfte/Genesene mit gültigem Nachweis, müssen ein aktuelles, negatives COVID-19-Testergebnis („Selbsttest unter Lehreraufsicht in der Schule“ oder POC-Antigen-Schnelltest/PCR-Test) nachweisen, um am Präsenzunterricht teilnehmen zu dürfen (siehe Details www.km.bayern.de/selbsttests). SuS/Lk mit einem positiven Selbsttest müssen sich unverzüglich beim Sekretariat melden, von anderen absondern und zeitnah einer PCR-Testung unterziehen.